

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 40. (7. October 1854)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu 1/2 Bogen. — Pränumerations-Preis: der Jahrgang 1 Thlr.

1854.

Sonnabend, den 7. October.

N^o. 40.

Bericht über den General-Prediger-Verein.

Die Versammlung des Gen.-Pr.-Vereins am 4. Octbr. d. J. zählte 36 Gegenwärtige, darunter vier Gäste. Für die Verhandlungen waren mehre wichtige Gegenstände von der dießjährigen Frühlingssammlung beschlossen, Besprechungen über die Kindertaufe, das Beichtgeheimniß, das Gesangbuch, die Vorbereitung der Candidaten auf das Amt ic. In der Vorversammlung am 4. October fühlte man sich indes gedrungen, eine Reihe von Tagesfragen, welche für die Kirche von größter Bedeutung sind und in der Kürze zur Entscheidung stehen, zur Berathung zu empfehlen — ausgehend von der Erwägung, daß die Stimme des Vereins derer, welche in allen die Kirche berührenden Angelegenheiten sowohl die practisch Erfahrenen als auch die amtlich Berufenen und Ausführenden sind, bei der Synode, im christlichen Volk und den Behörden nicht ungehört bleiben dürfe, nicht unbeachtet bleiben werde. Um für diese dringlichen Gegenstände Zeit zu gewinnen, beschloß denn auch die Hauptversammlung, über die zwar höchst wichtigen aber weniger dringlichen Gegenstände der Tagesordnung zwar die Referate zu hören, die Berathung aber für die nächste Versammlung zu verschieben, was sich bei einigen Gegenständen auch aus andern Gründen zu empfehlen schien.

Es ist hier nicht der Ort, die stattgehabten Verhandlungen mit ihren Formalitäten und nach ihrem Gang und Verlauf zu verfolgen. Dem Leser wird es genügen, die Resultate zu hören.

Zunächst folge eine Uebersicht der hauptsächlichsten Gegenstände der den Vorschlägen der Vorversammlung gemäß festgestellten Tagesordnung, in abgekürzter doch sinngetreuer Fassung.

Erste Abtheilung. 1) Einige Anträge auf Aenderung der Statuten.

2) Durch welche Mittel ist die Bekanntheit mit dem Beichtgeheimniß in den Gemeinden zu befördern.

3) Rechtfertigung und Begründung der Kindertaufe.

4) Was ist in Bezug auf das erwartende Schulgesetz zu beschließen?

5) Was in Bezug auf die fortdauernde Belastung des Kirchenguts und Ablösung der kirchlichen Gefälle?

Zweite Abtheilung. 1) Die Gesangbuchsnote in unsrer Landeskirche.

2) Was kann zu einer genügenderen Vorbereitung der Candidaten auf das geistliche Amt geschehen?

3) Ueber Predigerwahl.

4) Was will der Gen.-Pr.-Verein hinsichtlich des in Aussicht stehenden neuen Armengesetzes beschließen?

5) Was hinsichtlich der im Staatsgrundgesetz verheißenen und dringend notwendigen staatlichen Vorschriften über Beobachtung der kirchlichen Ruhe- und Feiertage?

Zu 1. 1) fand nur der Vorschlag, daß nicht blos examinierte, sondern auch tentirte Candidaten des Predigtamts zu den Verhandlungen des Gen.-Pr.-V. zugelassen werden sollen (§ 2) die Zustimmung der Versammlung; abgelehnt wurden die Anträge, daß der Verein künftig nur einmal im Jahr, ebenso daß derselbe künftig immer in Oldenburg sich versammeln solle. Statt einiger anderer Vorschläge, durch welche eine allgemeinere Betheiligung der Mitglieder an den Versammlungen erwirkt werden sollte, wurde nur der Wunsch ausgesprochen, daß jeder zu diesem wichtigen Zwecke nach Kräften wirken möge.

2) In Beziehung auf den zweiten Gegenstand der Tagesordnung wurde in einem trefflichen Referate nachgewiesen, daß die Lehre vom Beichtgeheimniß, d. h. der Pflicht des Geistlichen, dasjenige streng zu verschweigen, was ihm ein Gemeindeglied in der Absicht zu beichten anvertraut hat — größtentheils unbekannt sei, und diese Unbekanntheit erfahrungsmäßig dahin führe, daß schuldbeladene Gewissen sich scheuten, sich ihrem Seelsorger zur eigenen Beruhigung zu



entdecken. Beherzigungswerthe Mittheilungen aus eigener Amtsführung wurden gemacht, die nachher bei der Besprechung über diesen Gegenstand noch vermehrt wurden, und nachgewiesen, wie nach kirchlichen*) und bürgerlichen**) Gesetzen der Geistliche zur völligen Geheimhaltung dessen, was ihm in der Beichte anvertraut werde, verpflichtet sei. Diese Unbekannthschaft sei zu heben, und zu diesem Zwecke wurden mehre Mittel vorgeschlagen, von denen folgendes von der Versammlung als das geeignetste bezeichnet wurde:

Der Generalpredigerverein ersuche den Oberkirchenrath dahin zu wirken, daß die Gesetze in Betreff des Beichtgeheimnisses durch eine neue, wo möglich landesherrliche Verordnung in zweckmäßiger Form eingeschärft und öffentlich bekannt gemacht werden. Ebenso fand der Zusatz volle Billigung, daß diese Verordnung den erwachsenen Gemeindegliedern jährlich einmal von den Kanzeln mitgetheilt werden möge, während einige andere Anträge, die darauf hingingen, wie die Jugend schon mit dieser Lehre bekannt gemacht werden könne, nicht angenommen wurden, wohl darum nicht, weil vorausgesetzt wurde, Prediger und Lehrer würden nicht unterlassen diesen wichtigen Gegenstand in der Schule und Kinderlehre recht ausführlich und eingehend zu behandeln. Das Referat wird gedruckt werden.

Ueber den dritten Gegenstand hörten wir ein recht ausführliches, tief in den Gegenstand eingehendes Referat, in welchem gezeigt wurde, daß die Kindertaufe in dem Befehle des Herrn und in der Lehre der Oekonomie des Reiches Gottes überhaupt begründet, und durch das von den Aposteln und der ältesten Kirche innegehaltene Verfahren, sowie durch das fromme Bedürfnis christlicher Eltern gerechtfertigt sei, während der Widerspruch der Gegner der Kindertaufe als in deren irrigen und unchristlichen Grundsätzen begründet nachgewiesen wurde. Besprochen ward dieser Gegenstand nicht näher, sondern für die nächste Versammlung zurückgelegt, aber der Wunsch vielfach ausgesprochen, der Herr Referent möge sich bewegen finden, aus seinem Referate Mittheilungen in diesem Blatte zu machen, welche nicht bloß den Geistlichen des Landes willkommen sein, sondern gewiß auch von manchen Gemeindegliedern gern gelesen werden würden. Wir wiederholen nochmals diese Bitte.

Der vierte Gegenstand betraf das Verhalten des G. P. B. in Bezug auf das in Aussicht stehende Schulgesetz. Allge-

mein herrschte unter den Versammelten die Ueberzeugung, ein so wichtiges Gesetz dürfe nicht vom Staate allein ausgehen und ohne weitere Erörterung wurde ein Antrag:

„Der G. P. B. ersucht die Landessynode, sie möge dahin streben, daß der Kirche die gebührende Mitwirkung bei Abfassung und Erlassung des Schulgesetzes gesichert bleibe“

fast einstimmig angenommen. Im Einzelnen sprach der Verein dahin seine Ansicht aus, daß für die Volksschule ebenfalls und für die höheren Lehranstalten unter gewissen Modificationen Bestimmungen in das Schulgesetz aufgenommen werden müssen, durch welche der Kirche das Recht gegeben werde, ein Veto bei Anstellung von Lehrern einzulegen und die Entfernung ungeeigneter Lehrer vom Amte zu verlangen, durch welche ferner den Pastoren die Localinspection über die Schulen übertragen und der Kirche das Recht der Schulvisitationen eingeräumt werde, durch welche endlich dem Religionsunterrichte der gebührende Rang und die gehörige Zeit im Schulunterricht gesichert und für einzuführende Schulbücher der Kirche das Recht der Approbation gewährt werde. Endlich ward der Antrag zum Beschluß erhoben:

die Synode wahre der evg. Kirche in ihrer Stellung zur Schule das Recht der Parität mit der kath. Kirche, so daß für unser Ländchen nur ein Schulgesetz erlassen werde, das für Bekenner beider Kirchen gelte.

Der fünfte Gegenstand konnte vor der Pause nicht mehr behandelt werden, ward aber später wieder aufgenommen und dadurch erledigt, daß der für diesen Zweck schon früher bestellten Commission noch ein Mitglied in der Person des Herrn P. Chemnitz in Hohenkirchen beigegeben wurde, und dieselbe ersucht wurde, in ihr geeigneter Weise fernere Schritte zu thun, um die Aufhebung der neuaugelegten Lasten und die Siftirung der Ablösungen zu bewirken. —

II. 1. Der erste Gegenstand der zweiten Abtheilung ward durch ein Referat eingeleitet, welches die Mängel, Unvollkommenheiten, Irrthümer unseres jetzigen Gesangbuches ins klarste Licht stellte, und das von Vielen gefühlte Bedürfnis eines neuen und besseren zu einem recht lebendigen machte. Wir können um so schneller hierüber weggehen, als der Referent sich auf den ausdrücklichen Wunsch des G. P. B. bereit erklärt hat, dasselbe durch den Druck zu veröffentlichen, können aber nicht umhin ihm nochmals für die Mittheilung und diese Bereitwilligkeit unsern Dank auszusprechen. Wir zweifeln nicht daß dasselbe dazu beitragen werde, auf der nächsten Versammlung eine tiefgehende Erörterung und dringende Bitte um Einführung eines andern Gesangbuches zu veranlassen.

II. 2. Das jetzt folgende Referat wies in überzeugender Weise die Berechtigung des Wunsches mancher Predigtamts-candidaten nach, daß ihnen mehr als bis jetzt Gelegenheit zur Fortbildung und Vorbereitung auf das Amt gegeben werden möge. Der Referent fand die Mittel dazu nicht in Einrichtung eines Predigerseminars, auch nicht in Vikariate,

*) Oldenburg. Kirchenordnung von 1722. Cap. XII. § 3: Es soll ein Prediger bei Verlust seines Amtes nicht offenbaren, was einer ihm in besonderer Beichte eröffnet, es möchte denn Verrätherei und Unglück angehen, dem durch des Predigers Offenbarung könnte gehöhrt werden, jedermoh muß der Name desjenigen, den es bekant, so viel möglich verschwiegen bleiben. (Conf. revid. Kirchenverfassungsgesetz Art. 37.)

**) Oldenb. Strafgesetz. (Buch 1, Tit. 3, Cap. 4) Art. 687: Von der Verbindlichkeit zum Zeugnisse in peinlichen Sachen sind befreit: — Geistliche in Ansehung dessen, was ihnen in der Beichte anvertraut worden.“ —

sondern darin, daß sich der G. P. V., und die Spec. Ver- eine mit ihnen zu einem solchen Streben verbänden. Die von ihm gestellten Anträge:

Der G. P. V. mache den Wunsch mancher Predigt- amts Candidaten, es möge ihnen mehr als bisher Ge- legenheit für ihre Fortbildung und für die specielle Vor- bereitung auf das geistliche Lehr- und Seelsorgeramt geboten werden, zu dem seinigen.

Der G. P. V. ersuche den D. K. N. dafür Sorge zu tragen, daß es den Predigtamts-candidaten auf genü- gende Weise als bisher möglich gemacht werde sich auf den von ihnen gewählten Beruf würdig (wissenschaftlich und praktisch) vorzubereiten.

wurden fast einstimmig angenommen. —
III. 3. wurde mit 29 gegen 3 Stimmen der An- trag angenommen:

Der G. P. V. ersuche das Kirchenregiment und die Landesynode in Gemäßheit des Verkündigungs-patentes die Frage über Besetzung der Pfarrstellen zu erörtern und spreche die Bitte aus, eine Besetzungsart einzuführen, nach welcher die Einzelgemeinden durch **Wahl** nicht mehr betheilligt werden.

II. 4. Mit großer Majorität, wenn nicht einstimmig wurde der Antrag angenommen:

Der G. P. V. bitte die Synode ihren Einfluß dahin gel- tend zu machen, daß in der neuen Armenverordnung den Pastoren eine der Kirche entsprechende Stellung zuge- wiesen werde, eventualiter, daß der Kirche die Armencapi- talien, welche sie vor 1786 besaß, zurückgegeben werden.

Bei schon weit vorgerückter Zeit ward die Versammlung geschlossen. Gewiß haben alle Anwesende durch die ausgezeich- neten Referate, wie durch die Wichtigkeit der ohne allen Miß- ton verlaufenden, mit Ernst und Gediegenheit geführten Ver- handlungen und großer Einhelligkeit gefaßten Beschlüsse in- nerlich gehoben und gestärkt die Versammlung verlassen.

Die Landesynode.

Eröffnung und erste Sitzung.

Wie angeordnet, wurde die Landesynode am 5. Octbr. durch einen um 10 Uhr beginnenden Gottesdienst eingeleitet, in welcher Herr Geh. R. Rath Nielsen über Psalm 102, 13—15 die Predigt hielt, von dem Gebet redend, mit dem man in die Synode treten solle.

Um 12 Uhr begaben sich die Synodalen, 33 an der Zahl (Abg. Schmiedes war noch nicht anwesend) in ihren Sitzungs-saal im Militärgebäude, wo der Präsident des Ob. R. Rath den Pastor Ibbeken aus Bleren aufforderte, die Funktionen des Alterspräsidenten zu übernehmen. Nach ge- sprrochenem Gebet ließ derselbe die Legitimationen der abge- ordneten und ernannten Mitglieder prüfen; erhebliche An- stände wurden nicht gefunden.

Gegen 2 Uhr wurde die Synode durch den Bevollmäch- tigten des Großherzogs, Herrn Staatsminister von Kösting, mit einer Ansprache feierlich eröffnet. Darauf folgte die Wahl des Präsidenten, welche bei der ersten Abstimmung un- entschieden blieb, bei der zweiten auf den Sem. Dir. Willich fiel. Derselbe nahm die Wahl an, mit der Erklärung: „Das Vertrauen, was ihm hier von der Synode geschenkt werde, müsse ihm um so überraschender sein, da er den meisten Mit- gliedern derselben persönlich ganz unbekannt sei; er müsse für dieses Vertrauen danken, um so mehr, da ihm die Gründe nicht bekannt seien, welche die Synode bei ihrer Wahl ge- leitet. Er müsse bezweifeln, ob er dem ihm aufgetragenen wichtigen Geschäft gewachsen sei, da er noch nicht in der Lage gewesen sei, in demselben thätig zu sein. Dennoch dürfe er die Wahl nicht ablehnen und er vertraue auf den guten Geist der Synode; wo ein solcher guter Geist sei, da werde auch das äußerliche Geschäft der Leitung leicht sich lösen lassen; noch einmal dankend bitte er, ihm zu Hüfe zu kommen.“

Zum Vicepräsidenten wurde, gleichfalls in zweiter Abstim- mung, Pastor Minssen ernannt. Hinsichtlich der Schriftfüh- rung wurde neben Erwählung zweier Schriftführer aus der Versammlung die Anstellung eines s. g. Official-Secretairs (wie in der Synode von 1853 geschehen) vorgeschlagen. Ein dagegen gestellter Antrag, es möge über die Zweckmäßigkeit der Ausgabe solcher Protokolle, wie sie durch den Official-Secretair bei der Synode von 1853 verfaßt, vorher berathen werden, kam nicht zur Verhandlung und wurde bei der Ab- stimmung abgelehnt; dagegen der erstgenannte Vorschlag an- genommen. Es wurden dann Pastor Hellwag und Assessor Tappenbeck zu Schriftführern und Secretair Lipsius zum s. g. Officialsecretair erwählt.

Der Präsident theilte sodann die vom Ob. R. Rath zur Berathung in der Synode gestellten Gesetzentwürfen mit; es sind folgende:

1. Voranschlag für die Central-Kirchen-Casse pr. 1855.
2. Vorlage, den Gebrauch des obenbg. Lehrbuchs im Religionsunterricht betreffend (ob Geistliche und Lehrer von der Verpflichtung zum Gebrauch desselben befreit und dagegen der Gebrauch des luth. kleinen Catechismus frei gelassen wer- den solle).
3. Vorlage, die Pfarrervahl betreffend. Es wird von Seiten des Kirchenregiments die Zustimmung der Synode zur vorläufigen Fortdauer der provisorischen Bestimmungen der Artt. 91—96 des R. V. Gesetzes beantragt.
4. Vorlage, Assistent- und Vacanzprediger betreffend.
5. Vorlage, die Verpflichtung der Kirchenbeamten zur Theilnahme an der allgem. Wittwen-Casse betreffend.
6. Vorlage, die Einführung eines allgemeinen Bußtags, die Feier des Reformationstages am 31. Octbr. und des Saat- und Erntefestes an Sonntagen betreffend.
7. Vorlage, die Reorganisation des Dienstgerichts betr.

8. Entwurf einer Geschäftsordnung für die Landessynode. Es sollte nun unmittelbar eine Entscheidung darüber getroffen werden, wie die Vorlagen zu behandeln und zur Debatte vorzubereiten seien, ob in den eben gebildeten Abtheilungen oder in eigens dazu zu wählenden Ausschüssen. Die Gegenvorstellung, daß diese wichtige Frage erst dann entschieden werden könne, wenn man den Inhalt und die Tragweite der einzelnen Vorlagen gehörig kenne, fand nur bei Wenigen Beifall, und der Antrag, vorerst nur so schnell es angehe, die Geschäftsordnung (N. 8) zur Berathung vorzubereiten und dann in einer der nächsten Sitzungen über jene Fragen zu entscheiden, wobei an Zeit nichts verloren werden würde, wurde abgelehnt. Es wurde demnach auf den Vorschlag des Präsidiums für alle Vorlagen die Vorberathung in Ausschüssen beschlossen und die Zahl der Mitglieder jedes Ausschusses festgestellt. Hiermit wurde die Sitzung geschlossen. Eine freie Versammlung zur Berathung über die Auswahl der Ausschußmitglieder wurde auf 7 Uhr Abends verabredet.

Zweite Sitzung am 6. Octbr. Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung: Verlesung des Generalberichts vom Ob.-K. Rath, nach Art. 114, 1, welcher im Ganzen nur Bekanntes enthielt. Interessant war die in demselben gegebene Uebersicht über die Beeinträchtigung, welche durch Heranziehung der kirchlichen Kändereien zu Abgaben und Ablösung der kirchlichen f. g. Gerechtigkeiten dem Kirchengut erwachsen ist. Der jährliche Schaden für die Prediger beträgt ungefähr 4500 Rth. und 3000 Rthlr jährlich sind noch in Aussicht, wenn die Ablösungen fortgehen. Die Einnahme der übrigen Kirchendiener sind um reichlich 700 Rthlr. jährlich verkürzt und mit einer fernern jährlichen Verkürzung von mehr als 1350 Rth. bedroht.

Hierauf erfolgte die Wahl der Ausschüsse, die gestern beschlossen war. Gewählt wurden in den Ausschuß

1. (siehe oben; zur Prüfung des Voranschlags) Deltermann, Schmedes, Dierks.
2. Renimers, Geist, Bödeker, Bartelmann, Willich.
3. Schmedes, Greverus, von Heimburg, Hellwag, Minssen, Gyting, Kunde, von Wedderkop, Grönig.
4. Drost, v. Wedderkop, v. Laar, Greverus, Gyting.
5. Ibbeken, Folte, Schröder, Ahlhorn, Deltermann.
6. Holtzhusen, Gerdes, Plate, Geiler, Meyer, Minssen, Grönig.
7. Nielsen, von Heimburg, Barnstedt, Folte, Tappenbeck.
8. Kunde, Bunnemann, Chennig, Hellwag, Rumpff.

Außerdem wurde eine Adresscommission zur Erwidern auf die Begrüßung der Synode durch den Bevollmächtigten des Großherzogs erwählt, bestehend aus Willich, Ibbeken und Cordes.

Die nächste Sitzung wird, da die Ausschüsse erst ihre Arbeiten vollenden müssen nicht vor Donnerstag stattfinden.

Zur Kirchenpolizei.

Auf dem diesjährigen Oldenburger Kramermarkt kam es vor, daß von dem f. g. Pirokastemann kirchlich und christlich höchst anstößige Dinge gesagt werden. Es erscheint z. B. mit Hörnern und in Zotteln der Böse, und Pollicionell ruft aus: Das ist der Teufel oder — ein Pastor. Bei den Leierkasten wird dem Vernehmen nach auf den Inhalt der Orgellieder geachtet, ehe sie zugelassen werden und möchte es zu wünschen sein, daß dieses auch in Beziehung auf den f. g. Piromann geschehe. Gewiß bedarf es dazu nur gegenwärtiger Bemerkung, um dieses künftig herbeizuführen. Uebrigens ist obige Ungehörigkeit nicht die einzige ihrer Art. — 3 —

Sonntag den 8. Octbr. Nachmittags 3 Uhr:
Gemeinde-Missionsstunde in der St. Lamberti-Kirche. Nach derselben Versammlung der Mitglieder des Missions-Vereins und derjenigen, die jetzt etwa ihm beizutreten wünschen, in der Sakristei.

Kirchennachricht.

Predigten am 8. Octbr.: 8 Uhr: Hofspr. Bralle. 10 Uhr: Ob.-Hofspr. Nielsen. 3 Uhr: Missionsstunde: Ob.-Hofspr. Nielsen.
Die Wochengeschäfte übernehmen vom 8. bis 13. Octb. Past. Grönig, und Hj. Prd. Sieverßen. — Die Kirchenbücher führt Pastor Greverus.

Bei mir ist erschienen:

Drei liturgische Formeln

zum Zweck

einer Anfrage an die Gemeinden,

betreffend

Hebung des sonntäglichen Gottesdienstes.

Den Kirchenältesten und besonders seinen Amtsbrüdern im Herzogthum dargeboten

von

G. H. Büsing,

Pastor in Delmenhorst.

Mit einer musikalischen Beilage.

Preis 6 Grote.

Gerh. Stalling in Oldenburg.

Verantwortlicher Redacteur: G. Greverus. — Verlag und Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

